

Amts & Intelligenzblatt

für den

Erscheint Mittwoch und
Samstag und kostet in Waib-
lingen vierteljährlich 30 Kr.,
durch die Post bezogen:
vierteljährlich 34 Kr.

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einrückungs-Gebühr
die gespaltene Zeile oder
deren Raum 3 Kreuzer.

N^o 79. Neunundzwanzigster Jahrgang. **Mittwoch den 30. September 1868.**

Ämtliche und Privat-Anzeigen.

Stlingen. Die Listen der zur Wahl der Schöffen bei den Civil-Kammern der Kreisgerichtshöfe in Stuttgart und Heilbronn berechtigten Angehörigen des Kaufmannsstands sind vom 1. Oktober l. Js. an acht Tage lang in der Kanzlei des hiesigen Gerichtshofs zu Jedermanns Einsicht aufgelegt.

Dies wird mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einsprachen wegen Uebergang wahlberechtigter oder wegen Aufnahme nicht wahlberechtigter Personen binnen der obengebachten Frist und noch während acht Tagen nach ihrem Ablauf auf der Kanzlei des Gerichtshofs mündlich oder schriftlich angebracht und zugleich gehörig bescheinigt werden müssen. Den 26. September 1868.

Director des K. Gerichtshofs
Kern.

Das Kriegs-Ministerium an das Oberamt Waiblingen.

Den Bestimmungen des Art. 112 Abs. 4 des neuen Kriegsdienstgesetzes entsprechend — sind mit höchster Genehmigung Seiner Königl. Majestät die bisherigen Vorschriften über Urlaubsertheilung an Unteroffiziere und Soldaten in's Ausland abgeändert worden, und werden diese abgeänderten Vorschriften unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 22. Juli d. J. (Regierungsblatt S. 464) dem Oberamt zur Nachachtung zugefertigt. Stuttgart den 23. September 1868

In Stellvertretung:

Generalmajor **z. Baumbach.**

Urlaubsertheilung in's Ausland an Unteroffiziere und Soldaten.

Die Bewilligung an Unteroffiziere und Soldaten des aktiven Heeres und der Landwehrstämme in's Ausland ist von der Bewilligung des Kriegsministeriums abhängig und nur gegen Kautionsleistung zulässig.

Diesfallige Gesuche können jedoch erst nach Vollendung der gesetzlichen Präsenzzeit und auch dann nur in besonders dringenden Fällen vorgelegt werden, sind höchstens auf die Dauer eines Jahres zu stellen, und dürfen sich nicht weiter als bis zum Zeitpunkt des Uebertritts in die Kriegsreserve erstrecken.

Unteroffiziere und Soldaten erhalten bei der Bewilligung in's Ausland einen von dem Kriegsministerium ausgestellten Paß, welcher nach Ablauf des Urlaubs oder bei etwaiger früherer Einberufung von den Kommando's einzuziehen und zu besorgen, im Falle einer rechtzeitig nachgesuchten Verlängerung aber an das Kriegsministerium im Dienstweg einzusenden ist.

Jeder Unteroffizier und Soldat, welchem Urlaub in's Ausland bewilligt wird, ist bei der Ausfolge des Passes besonders darauf aufmerksam zu machen, daß er neben der Verwirkung der Kautionsleistung als Deserteur angesehen und behandelt werde, wenn er sich im Falle des Ablaufs seines Urlaubs nicht zu gehöriger Zeit unter Rückgabe seines Passes schriftlich oder mündlich bei seinem Regiment oder Oberamt melde, oder einem vor Ablauf des Urlaubs ihn erreichenden Einberufungsbefehl keine Folge leiste.

Alle in's Ausland beurlaubten Unteroffiziere und Soldaten müssen außer dem Passe mit einem Heimathschein oder Wanderbuch versehen sein, bleiben an die allgemeinen Urlaubsvorschriften gebunden, und haben insbesondere dafür Sorge zu tragen, daß ihnen von ihren Heimathsbehörden jeder Zeit etwaige militärische Befehle zugesandt werden können.

Kautionsleistung der in's Ausland beurlaubten Unteroffiziere und Soldaten.

Die Kautionsleistung ist für jedes Dienstjahr und darunter auf 100 fl. festgesetzt, und wird entweder durch Hinterlegung des baaren (unverzinslichen) Betrags, oder durch Verpfändung einer auf den Namen lautenden, als Urlaubskautionsobject vorgezeichneten 4½ procentigen württ. Staatsobligation in obigem Nominalwerthe, oder durch Stellung tüchtiger im Königreich angelegener Bürgen geleistet.

In den beiden ersten Fällen ist das Geld, beziehungsweise die Obligation vorläufig bei dem Regimentskommando zu hinterlegen, welches den Empfangschein sammt der Faustpfandsbestellungsurkunde (Schema 1) der Meldung über das Urlaubsgesuch beilegen wird. Nach erfolgter Bewilligung des Urlaubs wird der Gelbbetrag oder die Obligation dem Regimentsquartiermeister zur Aufbewahrung übergeben.

Für die Kautionsbestellung durch Bürgschaft ist ein nach Schema 2 zu fertigender Bürgschaftschein erforderlich, der gleichfalls schon dem Urlaubsgesuche beizuschließen ist.

Die gestellte Kautionsleistung ist verwirkt und fällt solche dem Verein zur Unterstützung der Wittwen und Waisen der Unteroffiziere des Armeekorps zu, sobald der Beurlaubte über den ihm bewilligten Urlaub oder über die ihm durch Einberufung bestimmte Zeit ungehorsam ausbleibt, und durch kriegsrechtlichen Spruch der Desertion für schuldig erkannt worden ist.

Schema 1.

Faustpfandsbestellungsurkunde.

Der Unterzeichnete N. N. von N., Oberamt N., Soldat im Regimente, welcher auf die Dauer von Urlaub nach nachgesucht hat, übergibt hiemit die auf seinen Namen lautende und als Urlaubskautionsobject im Staatsschuldbuch vorgezeichnete württ. Staatsobligation Lit. Nro. im Betrag von fl. dem Regimentskommando als Faustpfand und ertheilt zugleich demselben die Ermächtigung, dieselbe auf den Verein der Wittwen und Waisen der Unteroffiziere des Armeekorps für den Fall als Eigenthum zu übertragen, daß er wegen ungehorsamen Ausbleibens über den ihm bewilligten Urlaub oder über die ihm durch Einberufung bestimmte Zeit durch kriegsrechtlichen Spruch der Desertion für schuldig erkannt werden sollte.

N. den ten 18..

(Vor- und Zunamen.)
Beglaubigung der Unterschrift.

Schema 2.
Bürgschaftsschein.

Für den Soldaten N. N. von N., Oberamts N., des ... ten ... Regiments, welcher Urlaub nach N. Kauf die Dauer von ... nachgesucht hat, leisten wir

N. von N., Oberamts N.
N. von N., Oberamts N.

durch gegenwärtige Urkunde in der Art Bürgschaft, daß wir uns hiemit verbindlich machen, auf den Fall, daß N. N. wegen ungehorsamen Ausbleibens über den ihm bewilligten Urlaub, oder über die ihm etwa durch Einberufung bestimmte Zeit durch kriegsrechtlichen Spruch der Desertion für schuldig erkannt werden sollte, ohne Verzug die baare Summe von ... Gulden als sofort verwirkte und nach Maßgabe des Art. 112. Abs. 4 des Kriegsdienstgesetzes vom 12. März 1868 dem Verein zu Unterstützung der Wittwen und Waisen der Unteroffiziere des Armeekorps zufallende Kaution an die Oberamtspflege unseres Oberamts einzuzahlen.

Wir entsagen zugleich der Rechtswohlthat der Theilung, so daß es dem Kriegsministerium frei steht, ob es uns Beide oder Einen von uns allein zur Einzahlung der ganzen Kautionssumme anhalten lassen will.

Kraft unserer Unterschriften

(Vor- und Zuname.)
(Vor- und Zuname.)

Daß obgenannte Bürger in unserer Gegenwart vorstehende Urkunde am nachbemerkten Tage unterschrieben haben, und daß solche nach deren uns bekannten Vermögensverhältnissen wohl im Stande sind, die übernommene Bürgschaftsverbindlichkeit zu erfüllen, beurkunden hiemit

N. den .. ten 18 ..

Schultheiß und Gemeinderath:
N. N.
N. N.
N. N.

Die Richtigkeit der Unterschriften des Schultheißen und Gemeinderaths beurkundet

N. den .. ten 18 ..

R. Oberamt.
N.

(L. S.)

Waiblingen. Steuerablieferung an die Oberamtspflege betreffend.

Die Orts-Vorsteher werden aufgefordert, dahin zu wirken, daß die in den Monaten Juli, August und September d. J. verfallenen Steuern längstens bis zum 6. Oktober vollständig abgeliefert werden.

Wo dieß nicht möglich werden sollte, da haben die Orts-Vorsteher bis zum 7. Oktober die Gründe zu berichten, worauf weitere Verfügung erfolgen wird.

Den 26. Sept. 1868.

R. Oberamt. Hüberlen.

Waiblingen

Bermögens-Ausfolge und Auswanderung.

Georg Ludwig Widmann aus Neckarrens beabsichtigt nach Amerika auszuwandern und sein in pflegschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen an sich zu ziehen, vermag aber keine Bürgschaft zu leisten.

Etwaige Gläubiger desselben werden deshalb aufgefordert, binnen 15 Tagen ihre Ansprüche hier anzumelden, widrigenfalls dem Vorhaben des r. Widmann stattgegeben würde.

Den 29. Septbr. 1868.

R. Oberamt.
Hüberlen.

Schwarzwald-Bahn.

R. Eisenbahnbauamt Leonberg.

Sandlieferungs-Record.



Die Lieferung von ca. ... 400 Schachtrüthen reinem Flußsand ist von unterzeichneter Stelle im Submissionswege zu vergeben.

Die Bedingungen können auf dem Bureau dahier eingesehen werden und haben die Accordslustigen für die ganze oder theilweise Lieferung ihre Offerte, welche die Preisangabe pro Schachtrüthe franco Baustelle enthalten müssen, schriftlich und versiegelt

spätestens bis Samstag den 3. Oktober Vormittags 11 Uhr

einzureichen, um welche Zeit die Eröffnung stattfinden wird.

Leonberg den 26. Septbr. 1868

R. Eisenbahnbauamt
Heigelin.

Winnenden, 28. Septbr.

In der hiesigen Schloßkirche sollen sämtliche Chorfenster neu verglast werden und betragen nach dem Voranschlag die Kosten:

Schlosserarbeit	235 fl. 12 fr.
Anstricharbeit	16 fl. 28 fr.
Glaserarbeit	151 fl. 51 fr.
	<hr/> 403 fl. 31 fr.

Auftragende können auf dem Rathhause die näheren Bedingungen einsehen, und wollen ihre Submissions-Offerte in Procenten ausgedrückt, bis zum 7. Octbr. bei unterzeichneter Stelle einreichen.

Das gem. Amt.
Wirth. Tent.

Waiblingen.

Christian Bögele beim Adler verkauft aus freier Hand seinen Hausantheil; ferner $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Eisenthal, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Schüttelgraben Liebhaber sind freundlich in sein Haus eingeladen.

Hane L ä p p l e hat sich hier etablirt im Weißnähen und empfiehlt sich den verehrlichen Frauen, bestens.

Waiblingen.

Holländische Vollhärige
frisch angekommen bei
Ch. Herzog.



Abonnements-Einladung.

Für das vierte Quartal können auf das „**Amts & Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen**“ bei allen Postämtern, Eisenbahn-Stationen u. Postboten Bestellungen gemacht werden. Der Pränumerationsbeitrag beträgt bei der Expedition 30 fr. auswärts 34 fr. vierteljährig.

Zu zahlreichem Abonnement ladet ein **Die Redaction.**

Waiblingen.

Güter-Verkauf.

Der Unterzeichnete bringt im Auftrag der Erben des **Friedrich Schwald**, gewesenen Zimmerobermeisters dahier am nächsten

Montag den 3. Oktober d. J.
Abends 6 Uhr

bei Bierbrauer Köpff dahier nachbeschriebene Güterstücke zum Ankauf und zwar:

- ⁷/₈ Mrg. 1,1 Mth. Baumgarten am Kemser Gäßle, neben Ferdinand Rauffmann's Wittve und Rudolph Pfander, Kupferschmid.
- ³/₈ Mrg. 40,6 Mth. Acker in den Ziegeläckern, neben dem Rommelshäuser Weg und Christian Augustin Bauder.
- ³/₈ Mrg. 36,8 Mth. Acker auf der Korber Höf, neben Christian Gottlieb Kaiserle's Wittve und Catharine Tochtermann.
- ⁴/₈ Mrg. 15,9 Mth. Acker in Bäumläckern, neben Christian Kämpert, Schneider und Friedrich Kurz, Schäfer.
- ³/₈ Mrg. 45,2 Mth. im innern Weidach, neben Friedrich Winkler und Friedricke Elisabeth Jäger.
- ⁴/₈ Mrg. 15,6 Mth. allda, neben Gottlieb Häfele, Kübler und Christian Wais, Reitknecht.
- ¹/₈ Mrg. 3,5 Mth. Baumwiese in der Säuhalden, neben Friedrich Hummel, Zimmermann und Georg Schwegler, Bauer.
- ²/₈ Mrg. 1,2 Mth. Wiesen am Rehenbach,
- ²/₈ Mrg. 0,5 Mth. das. neben Stadtrath Pflüger und Johann Friedrich Schlicht, Weingärtner.

Ferner wird um obige Zeit der **Kartoffeln-Ertrag** von ca. ¹/₂ Vrl. Acker in Bäumläckern verkauft. Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen.
Den 29. September 1868.

Stadtpfleger **Spitz.**

Chr. Lutz Hutmacher

empfehlte zu billigen Preisen das Neueste in

Filz- und Seidehüten

für kommende Saison.

Sutr. paraturen jeder Art, werden stets prompt und billigst besorgt.

Filzstiefel,

Stiefelletten, Filzschuhe mit Filz- u. Ledersohlen, Pantoffel und Filzsohlen, sowie Filzdochte für Erdöllampen bei

Chr. Lutz,

Hutmacher.

Waiblingen.

Einen großen, schwarzen

Schafhund

hat zu verkaufen

Hölber.

Waiblingen.

Es ist ein roth und weiß gestrichter Gürtel verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen Belohnung bei der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Eslingen, 26. Sept. Der letzte Fall der dritten Vierteljahrhörung des hiesigen Schwurgerichtshofs bildet die gestern und heute verhandelte Anklage gegen den 25 Jahr alten, ganz schlecht prädicirten Gottlob Friedr. Pfund von Rommelshausen, (U. Cannstadt) wegen Brandstiftung; als Vertheidiger steht ihm Procurator Georgii zur Seite. In den letzten 1 1/2 Jahren entstanden in der Gemeinde Rommelshausen 5 Brände unter Umständen, die auf Brandstiftung schließen ließen. Am 30. Juli Nachts 10 Uhr kam in der dem Bauer Gottlieb Bürkle und der Magdalena Sibilla Bürkle gemeinschaftlich gehörigen Scheuer abermals Feuer aus, das sie bis auf die Grundmauern verzehrte und mehrere Wohnhäuser schwer bedrohte. Schon auf dem Brandplatze bezeichnete die allgemeine Stimme den Angeklagten, der im Verdachte stand, schon früher die Scheuer des Bauern Hu lebaus angezündet zu haben, was jedoch nicht erwiesen werden konnte, als den Brandstifter, bald gefellten sich jedoch weitere hiefür sprechende Umstände hinzu. Einmal hatte Pfund schon längere Zeit eine Feindschaft gegen Bürkle, theils weil dieser ihn in seiner Eigenschaft gegen Bürkle, theils weil dieser ihn in seiner Eigenschaft als Waldmeister wegen eines Holzereffes in Strafe brachte, theils weil er sich mehrfach ungünstig über ihn ausgesprochen und namentlich einmal, während er wegen Diebstahlsverdachts in Untersuchungshaft befand, sich geäußert hatte, es sei kein Gott im Himmel, wenn er nicht 4—5 Jahre ins Zuchthaus komme, was der Angeklagte wieder erfahren und zu mehrfachen Drohungen gegen Bürkle veranlaßt hatte, während er ein anderesmal im Allgemeinen äußerte, wenn die Rommelshäuser ihn nicht in Ruhe lassen, zünde er ganz Rommelshausen an.

An dem Abend, an welchem der Brand in der Bürkle'schen Scheuer ausbrach, war der Angeklagte in der Krone in Rommelshausen und nahm an einer Bewirthung Theil, die aus Anlaß des Aufschlagens eines Neubaus von dem Bauherrn den Arbeitern, unter die auch er zählte, gegeben wurde; allein eine Reihe von Zeugen sagt aus, er habe etwa 1/4 Stunde lang das im oberen Stockwerk gelegene Wirtschaftszimmer verlassen und sei unmittelbar vor dem Feuerlärm blas, betroffen, aufgeregert und hastig zurückgekommen. Er behauptet zwar, nur einen Augenblick auf dem Abtritt gewesen und nicht die Treppe hinabgekommen zu sein, allein ein Zeuge sah ihn die Treppe heraufkommen und ein weiterer Zeuge hat ihn erblickt, wie er kurz vor 10 Uhr, eine halbe Viertelstunde vor Ausbruch des Brandes in der Richtung von der Krone gegen Bürkle's Scheuer rasch hinging.

Auch auf dem Brandplatze selbst benahm sich der Angeklagte höchst verdächtig, rief wiederholt, er sei in der Krone gewesen und habe seinen Schoppen getrunken, entwickelte Anfangs eine auffallende und unregelmäßige Thätigkeit, eilte aber später, während die Gefahr der Weiterverbreitung des Feuers noch sehr groß war, in der Richtung nach Stetten weg, um, wie er angibt, dort zu sagen, die Gefahr sei vorüber und keine weitere Hilfe nöthig, wozu er von Mitgliedern der Feuerwehrt aufgefordert worden sein wollte, während dies nachgewiesenermaßen nicht der Fall, vielmehr Hilfe sehr erwünscht war und der Schultheiß von Rommelshausen unmittelbar vorher einen Voten mit der schriftlichen Bitte um solche nach Stetten gesandt hatte, der Angeklagte selbst aber im Widerspruch mit dieser Angabe den dortigen Feuerwehrmännern die Gefahr als eine dringende schilderte, ihnen gegen sein besseres Wissen sagte, es brenne in Bürkle's oder Alber's Stall, und als Ursache des Brandes angab, es sei ein Kalb geworfen worden und bei dieser Gelegenheit nicht in den Stall gekommen, woran kein wahres Wort war. Vor den Geschwornen beharrte er auf dem einmal angenommenem System des Lügnerens, dieselben bejahten aber trotzdem die einzige, auf absichtliche Brandstiftung gerichtete Frage und er wurde diesem Wahrspruche entsprechend zu einer zehnjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt.

Zu Grunde gerichtet. Sicheren Quellen nach gehen in Bayern seit drei Jahren die Geschäfte im Allgemeinen sehr schlecht; 10,000 Grundbesitzer sind durch Ueberschuldung von Haus und Hof gekommen und drei Viertel aller Actiengesellschaften haben keine Zinsen bezahlen können, manche sogar

noch Capital verloren. Liegt in diesen Thatsachen für das bayerische Volk nicht eine ernste Mahnung den täuschenden Feinden der Einheit sein Ohr zu verschließen und sich für einen offenen, völligen Anschluß an den Norddeutschen Bund auszusprechen, damit endlich alle Stämme unseres Vaterlandes ein großes Ganzes bilden und jeder einzelne an den Segnungen des Ganzen theilnehme? So, wie jetzt die Sachen liegen, führt alle Zerissenheit und Hemmung durch Grenzen, durch alimodische Verordnungen, durch Gehässigkeit u. s. w. zu Unglück u. Bankrott.

Das preussische Heer zählt jetzt 1342 General- und Staats-offiziere. Darunter befinden sich: ein General-Feldzeugmarschall (der 84jährige Graf Wrangel), ein General-Feldzeugmeister mit dem Feldmarschallsrange (Prinz Karl von Preußen), 51 Generale der Infanterie und Kavalerie, 72 General-Lieutenants, 620 Majors, Von diesen 1342 sind 8 Prinzen des Königshauses, 6 Großherzoge, 28 fremde Prinzen, 12 Herzoge, 12 Fürsten, 45 Grafen, 80 Freiherrn, 824 gewöhnliche Adelige und 328 Bürgerliche.

Die Gesellen.

Eine Erzählung von Helmine Hart.

(Fortsetzung.)

Es war schon spät in der Nacht, die Sterne flimmerten hell und funkelnd auf den grünen und blühenden Erdboden herab, als ein eleganter Reifewagen schnell die Heerstraße entlang rollte, um das vor ihnen liegende Städtchen zu erreichen.

Den Reisenden schien keine Ungebuld zu plagen, er lag bequem in die Ecke gedrückt und schlief oder schloß wenigstens die Augen, um die Gedanken durch den Eindruck der schönen sternhellen Nacht nicht abziehen zu lassen. Von dem stärkern Rütteln des Wagens aufgeschreckt, sah er bekümmert in die Höhe und legte sich, mit einem Zuge von Unwillen in dem hübschen Gesichte, wieder zurück. Sein Herz schien keine Freude über die Ankunft im Städtchen zu haben. Auch die, die ihn im Gasthose gähnend erwarteten und brummend vom Fenster zum Sopha gingen, als der Wächter eilf Uhr abrief, schienen nicht von Sehnsucht begeistert zu sein. Es war ein junger, blonder Mann mit einem etwas bleichen, aber feinen Gesichte, dem die hochgezogene Lippe etwas Begewerkendes, Spöttisches gab, und eine alte Dame, in der wir sogleich die stolze Kaufmannsrau, Madame Löper, wieder erkennen. Ihr Enkel Fritz hatte sie bis hieher gebracht und erwartete mit verhaltenem Aerger den Schwager Justus, der schon Nachmittags eintreffen wollte.

„Lebensart hat das Volk nicht,“ brummte er jetzt und warf sich ins Sopha, „sonst müßte er eher hier sein wie wir.“

„Nun, lieber Fritz,“ sagte etwas freundlicher die Großmutter, „laß nur gut sein; er hat vielleicht irgend eine Abhaltung gehabt. Sieh, so ein Kaufmann, der hat seine Diener, denen er gleich seine Geschäfte übertragen kann, aber ehe der Handwerker seine Schürze ablegt, muß er berücksichtigen, ob ihm auch nicht ein Kunde dadurch entgeht.“ „Ja,“ schloß sie seufzend, „wenn ich mein Hannchen nicht so lieb hätte, mich hätte keine Gewalt aus deinem schön eingerichteten Hause gezogen.“

„Es soll ja dort ganz prächtig sein,“ sprach der junge Mann höhrend, Johanne schreibt ja immer von den Herrlichkeiten, die sie umgeben. Ich halte es aber für eine Eitelkeit von ihr, daß sie uns da vorschwatzt, was nicht ist. Im nächsten Frühlinge komme ich mit Frau und Kind, um dich wieder zu holen, und da wollen wir uns den Land 'mal in der Nähe betrachten. Uebrigens kommt jetzt ein Wagen, Großmütterchen, und ich denke, es wird wohl ein alter Kasten aus Ludwig des Vierzehnten Zeiten sein, den er mit der Entschuldigung, daß er bequemer sei für dich, anbringt. Er rieb sich schadenstroh die Hände.

Ein helles brr! ertönte jetzt, und gleich darauf die mörderlichsten französischen Flüche, daß der Marqueur und Hausknecht so lässig seien, seinem Herrn zu helfen. „Das ist er noch nicht,“ flüsterte Fritz, der aus dem Fenster sah und einen Herrn im eleganten Mantel, sorgsam bedient von dem herbeieilenden Wirth, auf das Haus zugehend erblickte. Die Frage desselben, ob nicht eine Dame auf ihn warte, ließ zwar keinen Zweifel mehr aufkommen, aber Fritz konnte seiner Verwunderung nicht Herr werden. „Großmutter, Johanne hat am Ende recht und übertreibt in ihren Briefen nicht, wenn sie meint, wir würden erstaunen, wenn wir Justus sähen, in welch 'nem hohen Grade

sich der verfeinert hätte. Paß auf!“ — Er konnte nicht vollenden, denn die Thüre öffnete sich, und der Marqueur trat mit vielen Büclingen, die er vorher sehr gespart hatte, ein, um den Herrn von Gehhardt aus Paris zu melden. Großmutter und Enkel sahen sich schweigend an und waren begierig auf sein Eintreten. Statt des einfachen, fast schüchternen Gesellen trat ein stattlicher, fein, nach neuester Mode gekleideter Herr ein, ging nach stummer Begrüßung des nicht erkannten Fritz auf die Großmutter zu und küßte ihr die Hand, in einigen sehr artigen Worten seinen Dank für ihre bereitwillige Güte aussprechend. Fritz spielte in diesem Momente eine sonderbare Figur. Mit Hochmuth gewaffnet, wollte er dem Bruder des Schwagers einige beißende Redensarten über sein langes Ausbleiben hinwerfen und statt dessen war er, versteinert über die vornehme Art seines Auftretens, kaum im Stande, das richtige Wort der Begrüßung aufzufinden. Erst als die Großmutter durch die sehr freundliche Frage: „Sie kennen wohl den Fritz nicht mehr, Herr von Gehhardt?“ seine Aufmerksamkeit anregte, und er ihm durch eine vertrauliche Umarmung bewies, daß er Fritz nicht so besangen in Vorurtheilen gegen sich glaubte, als die Großmutter, deren Behandlung ihm vom Laufe der Zeit noch nicht verwischt war, kam ein neues Leben in seine Glieder.

Er zeigte die höchste Traulichkeit, die innigste Freude, und konnte nicht müde werden, seinem Schwager zu versichern, daß nur die Freundschaft für ihn zu der Begleitung seiner alten Mama getrieben habe. (Fortsetzung folgt.)

An die Weingärtner.

Von einem alten Freund,
Der gewiß gut es meint,
Wollt freundlich anhören
Nachfolgende Lehren:

Wünscht Ihr des Weinstocks reichen Segen,
Müßt immer ihn noch besser pflegen;
Besonders auch heuer beim Lesen,
Abgehen von dem alten Wesen.
Zu frühe die Trauben abnehmen,
Sollt' ebenso jeder sich schämen,
Als Lesen bei Thau und Lei Regen,
Eingebildeten Vortheils wegen.
Genau das Rothe und Weiße ausscheiden,
Macht den Käufern stets Lust und Freuden
Sorgfältiges Raspeln und Beren,
In verschlossenen Kufen gähren,

Erzeugt einen Wein
Gewürzhaft und fein.

Dann ist auch beim Keltern und Pressen,
Kein Tropfen Wasser zuzumessen.
Endlich ist es nicht klug und weise,
Allzuhoch zu spannen die Preise;
Selten bringt Vortheil das Aufheben,
Drum lieber rechtzeitig abgeben.
Nur die diese Regeln vollführen,
Soll der Name Weingärtner zieren,
Die aber nicht forschrreiten mit der Zeit,
Sind und sollen bleiben bloß Häckersleut'.

Eingeseudet.

Eine Weinbergshut wird man im Rems- und Neckarthal nicht leicht antreffen wie hier, denn an der Straße nach Winnenden werden nicht nur Trauben, sondern auch Hölzer mit den Trauben hinweggerissen, und wenn man einen Tag im Weinberg arbeitet, so sieht und hört man von keinem Schützen etwas.

Briefkasten.

Graf von Schnurrinsky. Kanonen und Rapier schon gekauft? Offenlich doch nicht zu theuer? Fiat justitia!

Fruchtpreis vom Waiblinger Fruchtmarkt

vom 26. September 1868.

Dinkel per Centr. 4 fl. 30 fr., 4 fl. 27 fr., 4 fl. 18 fr.
Haber " " 4 fl. 18 fr., 4 fl. 14 fr., 4 fl. 12 fr.

Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt

am 24. September 1868.

Dinkel pr. Centr. 4 fl. 39 fr., 4 fl. 34 fr., 4 fl. 29 fr.
Haber " " 4 fl. 12 fr., 4 fl. 9 — 4 fl. 5 fr.